Jülicher Straße – L 238

St. Bonifatius Kirche

Die Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet als ergänzende Regelung (durch textliche Festsetzungen) die Einschränkung der zulässigen Art der baulichen Nutzung. Im übrigen werden die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes D 119 - Ortskern Dürwiß - vom 14.02.1981 nicht berührt.

Textliche Festsetzungen

I. Zur Ordnung der gewerblichen Nutzung und zur Verhinderung städtebaulicher Fehlentwicklungen im Bereich des historischen Ortskernes von Dürwiß werden die unter II. genannten Nutzungen ausgeschlossen.

II. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind folgende Nutzungen nicht zulässig:

1. Vergnügungsstätten, deren Zweckbestimmung die kommerzielle Nutzung von Glücksspielen und/oder Unterhaltungsgeräten(Spielhallen, Spielcasinos) ist.

2. Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen und Handlungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist.

Öffentl. Auslegung

Stadt Eschweiler

5. Änderung zum Bebauungsplan Nr.D 119

- Ortskern Dürwiß -

Gemarkung Dürwiß **Flur 11,12**

M.1:500

ÜBERSICHT M.1:5000

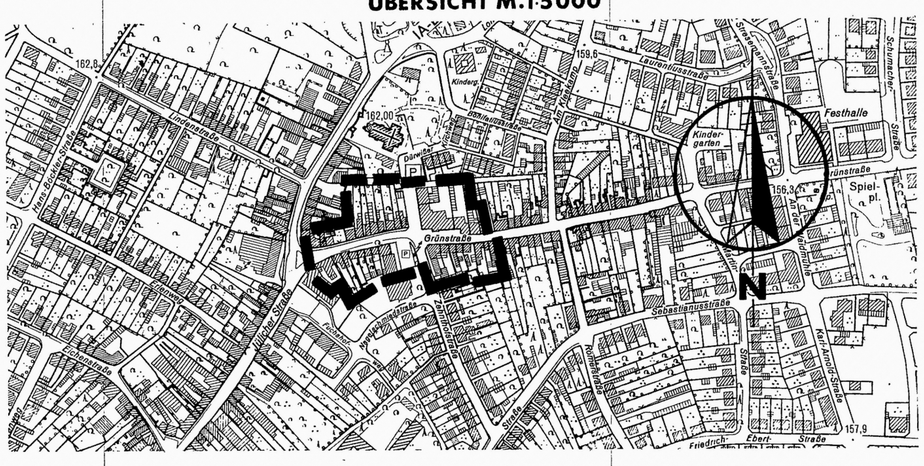

Zeichenerklärung der Kartengrundlage – Bestand –		Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Flächen für d. Gemeinbedarf Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
		PlanzV 1	PlanzV 2	PlanzV 3	PlanzV 4
Wohngebäude mit Firstrichtung	einzelner Baum		Zahl der Vollgeschosse		
Wirtschaftsgebäude oder Garage	149,51 Höhenangabe				
Öffentl. Gebäude	156 Höhenschichtlinie				
I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)	A Abwasserleitung				
Gemarkungsgrenze	W Wasserleitung				
Flurgrenze	FG Ferngasleitung				
Mauer	E Elektrizitätsleitung				
Bordstein	Hochspannungsleitung 35 KV				
Hydrant					
Straßenbeleuchtung					
G Kappe (Gas)					
Kanalschacht					
Straßensinkkasten					
Lichtmast (Holz, Eisen)					
Telefonzelle					

Die Richtigkeit des städtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 06.07.1989
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 81) vom 30. Juli 1981
Stand der Planunterlagen: OKT. 1988
Eschweiler, den 06.07.1989
Stadt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 17.03.1988 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr D 119 5. Änderungsplan zum aufzustellen.
Der Beschluß wurde ortsüblich am 31.03.1988 bekanntgemacht.
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 21.04.1988 bis 05.05.1988
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Verkehrsflächen, Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs – und Hauptabwasserleitungen	Grünflächen	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Flächen für d. Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	Sonstige Planzeichen
PlanzV 5+6	PlanzV 7+8	PlanzV 9	PlanzV 10	PlanzV 11	PlanzV 12	PlanzV 13	PlanzV 14	PlanzV 15
								Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß vom 21.12.1988, in der Zeit vom 24.01.1989 bis 24.02.1989 offengelegen.
Eschweiler, den 06.07.1989
Die Stadtverwaltung
i.V.
Erster Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 26.04.1989 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 06.07.1989
Bürgermeister Ratsmitglied
i.V.
Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 03. Aug. 1989, angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 24. Aug 1989
Az.: 35.2.12-0711-2039189
Köln, den 24. Aug. 1989
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 14.10.1989 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 19.10.1989
Die Stadtverwaltung
i.V.
~~Erster~~ Beigeordneter